



Kolsassberg, am 14. November 2018

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 07. November 2018

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Martin Stöckl, Dr. Walter Rabl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR Josef Heubacher und Ersatzgemeinderat Hermann Haid für GR Daniel Parger
Entschuldigt: Gemeinderäte Daniel Parger und Josef Heubacher

TAGESORDUNG

1. Bericht vom Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses über die am 06.11.2018 durchgeführte Kassaprüfung 3. Quartal 2018 der Gemeinde Kolsassberg
2. Besprechung und Beschlussfassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes W 29 (hier wird in späterer Folge eine ein Teilfläche von derzeit Wohngebiet in Freiland zurückgewidmet) und Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes T 02 (hier wird in späterer Folge eine Teilfläche von derzeit Sonderfläche Schipiste in Tourismusgebiet umgewidmet).
3. Besprechung und Beschlussfassung Anpassungen des Flächenwidmungsplans an das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg
4. Besprechung und Beschlussfassung der neuen Richtlinien der Tiroler Landesregierung über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen und Beschlussfassung, dass die festgelegten Richtlinien der Gemeinde Kolsassberg, beschlossen am 31.03.2015 gleichzeitig aufgehoben werden.
5. Besprechung und Beschlussfassung Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher
6. Besprechung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses, dass der Regiobus Terfens-Kolsassberg weitergeführt wird (Vertrag läuft mit Ende 2018 aus) Vertragsdetails seitens der VVT liegen noch nicht vor.
7. Besprechung und Beschlussfassung Entlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Bereich Seapenhausweg (3 m² vom öffentlichen Gut an Frau Elisabeth Schmadl und 11 m² vom öffentlichen Gut an Herrn Hubert Geisler) laut Teilungsplan Trigonos, GZ743/2017GT_A
8. Besprechung und Beschlussfassung Beteiligung an den Kosten für die Sanierung und den Umbau des Alpenvereinsgebäudes in Wattens; Gesamtkosten € 850.000,00; Kostenanteil Gemeinde Kolsassberg € 5.500,00 - Ansatz im Voranschlag 2019
9. Besprechung und Beschlussfassung Freigabe der Förderzusage für Bauphase 1 bei der Glungezerbahn in Höhe von € 6.702,99
10. Besprechung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der budgetierten Mitfinanzierung bei den entstandenen Errichtungskosten Ortseinfahrt

11. Beschlussfassung Verpachtung der Gp. 1113/1, KG Kolsass (gemeinsames Gewerbegebiet) an Herrn Christian Eberharter – Schlossereibetrieb zu den Bedingungen des bereits bestehenden Pachtvertrages, wobei die Pachtdauer an den bereits bestehenden Pachtvertrag angeglichen wird
12. Besprechung Ansuchen von Astrid und Isabella Jud wegen einer gewünschten Grundstückszusammenlegung (Gp. 576/4 und 576/5)
13. Bericht vom Obmann des Kindergartenausschusses
14. Subventionsansuchen
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

16. Beschlussfassung Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes unserer Assistenzkraft Frau Nadja Kofler von derzeit 56,25 % auf 67,50 % rückwirkend ab 01.10.2018 – notwendig laut Kinderbetreuungsnovelle und wegen Betreuung von drei VS-Kindern von 12:45 – 13:45 zwei Mal die Woche

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister den heutigen Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da hier noch vor Beschlussfassung Details geklärt werden müssten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

1. Der Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses, GR Wilhelm Winkler berichtet von der am 06.11.2018 durchgeführten Kassaprüfung betreffend 3. Quartal 2018. Zwischen Buchhaltung und den Bank- und Bargeldständen ist Übereinstimmung gegeben.

Im 3. Quartal liegen drei Überschreitungen vor:

Konto 163-617910 Einmalige Instandhaltung von Fahrzeugen

Wie dem Gemeinderat schon bekannt, musste unerwartet die Pumpe beim Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr repariert werden

Budgetansatz 0,00 tatsächliche Kosten € 8.468,79 Überschreitung € 8.468,79

Konto 612-611900 Asphaltierungen Gemeindestraßen

Wie jedes Jahr wurde in Absprache mit der Firma Fröschl die notwendigen Asphaltierungsmaßnahmen besprochen. Daraufhin wurde ein Angebot unterbreitet. Grund für die vorliegende Überschreitung ist einerseits die Asphaltierung im Bereich Haus Pinggera – Abzweigung zum Leachenwald. Dieser Bereich wurde mitasphaltiert und war im Angebot der Fa. Fröschl nicht enthalten. Bruttokosten rund € 3.500,00. Andererseits war die Asphaltierung im Bereich Jägerhof im Angebot der Fa. Fröschl mit 500² ausgewiesen. Die tatsächliche asphaltierte Fläche betrug schlussendlich nach

genauer Aufmessung über 700 m². Daher war diese Position um rund € 5.000,00 Brutto höher als im Angebot angeführt.

Budgetansatz € 40.000,00 tatsächliche Kosten € 48.632,25 **Überschreitung € 8.632,25**

Konto 850-004007 Wasserleitung zum Haus Rabl

Wie schon im Gemeinderat besprochen, sollte die große Variante der geplanten Wasserleitung zum Haus Rabl umgesetzt werden, falls wir noch eine zusätzliche Bedarfszuweisung vom Land bekommen sollten. Die Kostenschätzung für diese Variante in Höhe von rund € 60.000,00 Netto wurde beim Land vorgelegt und argumentiert, dass diese Variante die sinnvollste sei. Daraufhin wurde die Bedarfszuweisung von € 25.000,00 auf nunmehr € 39.000,00 erhöht. Im Budget für das Jahr 2018 war man noch von der kleinsten Variante (Leitung vom Wasserbehälter direkt zum Haus Rabl), mit einem Budgetansatz von € 25.000,00, ausgegangen.

Budgetansatz € 25.000,00 tatsächliche Kosten derzeit € 40.977,60

Überschreitung derzeit € 15.977,60

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitungen für die Reparatur beim Feuerwehrfahrzeug und Asphaltierungen Gemeindefstraßen einstimmig.

Da beim derzeitigen Bau der Wasserleitung zum Haus Rabl im Jahr 2018 noch Kosten anfallen werden, warte man mit der Beschlussfassung noch bis Ende des Jahres, da sich der Überschreibungsbetrag mit Sicherheit noch erhöhen werde.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Stempels W-29 und im Bereich des Stempels T-02 aufgrund der raumplanerischen Stellungnahme unseres Raumplaners DI Simon Unterberger wie folgt:

Gemäß § 64 Abs.1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 21.08.2018, Planungsnummer 323-ÖRK-08, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel W-29 im Teilbereich der Gp. 583/1 und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel T-02 im Teilbereich der Gp. 582/6, beide Bereiche in der KG Kolsassberg, durch vier Wochen hindurch von Mittwoch, den 14.11.2018 bis Donnerstag, den 13.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht zum einen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel W-29 durch Rücknahme einer Teilfläche der Gp. 583/1 im Ausmaß von 896 m² von derzeit vorwiegender Wohnnutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche sowie zum anderen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel T-02 durch Zuführung einer Teilfläche der Gp. 582/6 im Ausmaß von zirka 906 m² von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche in vorwiegend touristische Nutzung vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendigen Anpassungen des Flächenwidmungsplanes an das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg, das dem Gemeinderat bereits in einer Vorbesprechung im Beisein unseres Raumplaners DI Simon Unterberger erläutert wurde, in einem Sammelbeschluss wie folgt:

Gemäß § 113 Abs. 3 u. 4 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 und § 31a Abs. 2, die von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwürfe vom 16.08.2018 und 20.08.2018, Planungsnummern 323-2018-00004, 323-2018-00005, 323-2018-00006, 323-2018-00007, 323-2018-00008, 323-2018-00009 und 323-2018-00010 über die notwendigen Anpassungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg an das aufsichtsbehördlich genehmigte örtliche Raumordnungskonzept (Bescheid vom 03.02.2016, Zahl: RoBau-2-323/9/59-2016), alles befindet sich im Bereich der KG Kolsassberg, vier Wochen hindurch von Mittwoch, den 14.11.2018 bis Donnerstag, den 13.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Entwürfe sehen die notwendigen Flächenwidmungsanpassungen an das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 31a Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die den Entwürfen entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geänderten Richtlinien des Landes für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit zum 01.01.2019. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die mit GR-Beschluss vom 31.03.2015 festgelegten Richtlinien der Gemeinde Kolsassberg mit 31.12.2018 aufgehoben werden.
5. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung rückwirkend zum 01.01.2018 einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt hat. Unser Waldaufseher GR Rudi Egger

erläutert die Hintergründe dieser Verordnung. Aufgrund dieser Verordnung des Landes müssen alle Gemeinden Tirols ebenfalls eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage neu beschließen die wie folgt lautet und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg vom 07.11.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit (max. 100 %) v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

6. Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit dem Verkehrsverbund Tirol – VVT Regiobus „Terfens-Kolsassberg“ mit 31.12.2018 ausläuft. In Rücksprache mit der Gemeinde Terfens wäre es sinnvoll und zweckmäßig, dass diese Verkehrsverbindung weiterhin bestehen sollte. Damit der VVT diese Buslinie neu ausschreiben kann, wäre ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.
Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss, dass diese Verkehrsverbindung nach dem 31.12.2018 weiterhin bestehen sollte. Wenn die Vertragsdetails vom VVT vorliegen, werden diese dem Gemeinderat vorgelegt. Anschließend wäre der neue Vertrag von den beiden Gemeinden zu unterfertigen.
7. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird verschoben!
8. Der Bürgermeister berichtet vom inzwischen begonnen Umbau und der Sanierung des Alpenvereinsgebäudes in Wattens. Die Bürgermeister der Gemeinden des zuständigen Planungsverbandes haben zugesagt, dass sie sich an den Baukosten in Höhe von € 850.000,00 beteiligen werden. Unser Kostenanteil beträgt € 5.500,00. Es wurde dem Alpenverein Wattens jedoch mitgeteilt, dass die Gemeinde Kolsassberg diesen Betrag erst Anfang 2019 überweisen werde und dieser somit in das Budget für 2019 aufgenommen werden kann.
Der Gemeinderat beschließt unseren Kostenanteil für oben angeführte Baumaßnahmen einstimmig.

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderzusage für Bauphase 1 bei der Glungezerbahn in Höhe von € 6.702,99 freizugeben.
10. Der Gemeinde Kolsassberg hat für die Errichtung der Ortstafel durch die Jungbauernschaft/Landjugend Kolsassberg im Budget für das heurige Jahr eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.500,00 veranschlagt.
Nunmehr wurden vom Verein die Gesamtkosten für die Gestaltung und Errichtung der Ortstafel in Höhe von € 4.370,00 der Gemeinde vorgelegt und ersucht, dass sich die Gemeinde mit einem höheren Anteil wie ursprünglich vorgesehen, an den angefallenen Kosten beteiligt.
Der Bürgermeister würde vorschlagen, dass die Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von € 3.000,00 übernimmt.
GR Werner Eberl regt an, dass die Gemeinde den gesamten Betrag übernehmen sollte. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschließt einstimmig, die Kosten in Höhe von € 4.370,00 laut vorliegender Aufstellung der Jungbauernschaft/Landjugend Kolsassberg zu übernehmen.
11. Der Bürgermeister berichtet, dass der Schlossereibetrieb Christian Eberhart ein weiteres Grundstück auf dem gemeinsamen Gewerbegebiet in Kolsass pachten möchte.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 1113/1, KG Kolsass, an Herrn Christian Eberhart zu verpachten, und zwar zu den Bedingungen des bereits bestehenden Pachtvertrages, wobei die Pachtdauer an den bereits bestehenden Pachtvertrag anzugleichen ist.
12. Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Astrid und Frau Isabella Jud vor, die eine Grundstücksvereinigung der Gp. 576/4 und 576/5 beantragen. Grund dafür sei laut Familie Jud in späterer Folge eine leichtere Bebauung des Grundstückes. Die Bewilligung einer beantragten Grundstücksvereinigung ist an und für sich Angelegenheit des Bürgermeisters. Aufgrund der Vereinigung wird jedoch die Grundstücksgröße von 500 m² um 87 m² überschritten. Daher müsste in späterer Folge bei einer Bebauung unser Raumplaner DI Simon Unterberger einen Bebauungsplan in diesem Bereich machen, der dann im Gemeinderat zu beschließen wäre.
Der Gemeinderat befürwortet aufgrund der Erläuterungen des Bürgermeisters die beantragte Grundzusammenlegung.
13. Der Bürgermeister berichtet über den Stand des geplanten Zu- und Umbaus Kindergarten und Sanierung des Mehrzweckgebäudes. Beim Gewerk „Baumeisterarbeiten“ sind fünf Angebote eingegangen. Die Angebotsöffnung ist schon gewesen. Die genaue Überprüfung der vorliegenden Angebote wurde bereits von DI Toni Kurz vorgenommen. Aufgrund der Stillhaltefrist möchte der Bürgermeister noch keine weiteren Informationen weitergeben. Die Ausschreibung für weitere 18 Gewerke ist ebenfalls bereits erfolgt. Die Abgabefrist lief am 05.11.2018 aus. Morgen

werden die Angebote geöffnet. Nach erfolgter Überprüfung dieser Gewerke könne man sagen, wie wir mit unserer Gesamtkostenschätzung liegen.

Weiters ist eine Verlegung der Müllinsel angedacht. Somit könnte die Freifläche beim Kindergarten vergrößert werden. Ein alternativer Platz wäre in Aussicht und mit dem Grundeigentümer gab es schon ein positives Gespräch. Die Firma ATM wird uns aufgrund ihrer Erfahrungen ein Konzept erstellen, wie die Müllinsel im angedachten Bereich sinnvoll errichtet werden könnte. Auf Anfrage von GR Wilhelm Winkler wird vom Bürgermeister bestätigt, dass wir mit den Vorarbeiten im Zeitplan liegen und der geplante Baubeginn mit Mitte März 2018 weiterhin aufrecht sei.

14. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention über € 200,00 für das Jahr 2018 an das Volleyteam WeerKolsass.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Ingrid Unterhofer regt an, das Freizeitticket für Kinder und Jugendliche seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen. Der Bürgermeister könnte sich dies auf alle Fälle vorstellen und werde dies nach Einholung von Informationen als Tagesordnungspunkt auf die nächste GR-Sitzung geben.
- b) GR Martin Schmalzl fragt nach, wann die notwendigen Markierungen bei der neuen Bushaltestelle angebracht werden und ob die Beleuchtung bei der angesprochenen Haltestelle die ganze Nacht über eingeschaltet sein muss. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Markierung laut Ing. Niederkofler vom Baubezirksamt Innsbruck aus Zeitgründen noch nicht möglich war. Bezüglich der Beleuchtung wird er mit der Firma Elektro Lentner sprechen.
- c) GR Martin Schmalzl möchte weiters wissen, ob inzwischen beim durchgeführten Um- und Zubau des Sportplatzgebäudes alles bezahlt, der Versicherungsfall abgeklärt und noch offene Förderungen beim Land ausständig seien. Laut Bürgermeister ist der Versicherungsfall erledigt und alle zugesagten Förderungen sind eingegangen. Eine abschließende Überprüfung durch die drei Überprüfungsausschuss-Obmänner werde es vermutlich noch geben. Die Gründe für die gravierenden Überschreitungen (diverse Arbeiten und Honorare waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht angesetzt worden) sind bereits im Gemeinderat besprochen worden. Der Bürgermeister ergänzt zu diesem Thema die Buchhaltung der Liegenschaftsverwaltung Weer, Kolsassberg, Kolsass. Diese wurde vor einigen Tagen den Bürgermeistern von Weer und Kolsassberg im Gemeindeamt Kolsass gezeigt und erklärt, da die als Mitarbeiterin im Gemeindeamt Kolsass, die für die Buchhaltung der Liegenschaftsverwaltung zuständig ist, demnächst in Pension geht.
- d) Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber fragt nach, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, dass die Kindersaisonkarten vom Hoferlift auch am Hüttegglift gelten könnten und umgekehrt. Dies sei vom Kartensystem her leider nicht möglich.

- e) Der Vizebürgermeister teilt mit, dass beim Weg Richtung vordere Hängebrücke ein Handlauf weggebrochen ist.
- f) GR Martin Schmalzl weist auf die Gefahrensituation im Bereich „Fankhausschrofen“ hin. Hier müsste das Straßen-Bankett aufgefüllt werden.
- g) GR Werner Eberl fragt nach, wie es mit den derzeit gesperrten Hängebrücken weitergeht. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es bereits Gespräche mit der Gemeinde Weerberg im Beisein des TVB gegeben hat. Eine Sanierung oder Neuerrichtung der Hängebrücken sei sehr kostenintensiv. Deshalb werde auch über Alternativen nachgedacht. Weitere Gespräche werden folgen.
- h) Der Vizebürgermeister hält fest, dass im Bereich Merans, auf Höhe Haus Lechner, über einen längeren Zeitraum schon, vermutlich Hangwasser, auf die Meranser-Straße rinnt. Leichte Setzungen im Straßenbereich sind schon ersichtlich. Der Bürgermeister wird dies mit dem Gemeindearbeiter begutachten.
- i) Der Vizebürgermeister berichtet von einer Besprechung in der Gemeinde Kolsass, wo ein weiteres Gespräch über zukünftige Möglichkeiten der Betreuung unserer Kinder diskutiert wurde. Im Dezember wird es ein weiteres Gespräch geben, in der die Gemeinderäte von Weer, Kolsass und Kolsassberg eingeladen werden.
- j) GR Werner Eberl fragt nach, wie es mit der möglichen zusätzlichen Wasserversorgung für die Beschneigung und des Lärmproblems am Hoferlift durch die Beschneigungsanlage aussieht. Der Vizebürgermeister teilt dazu mit, dass hier Schritte eingeleitet wurden, um hoffentlich die Situation verbessern zu können.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

16. Nach Erläuterung durch den Bürgermeister und dem Amtsleiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Nadja Kofler, Assistentkraft im Kindergarten Kolsassberg, ab 01.10.2018 von derzeit 56,25 % auf 67,50% % rückwirkend zu erhöhen.

An die Amtstafel angeschlagen
am 14. November 2018
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer




Der Bürgermeister:



(Alfred Oberdanner)